



WEBINAR LKW-STELLPLÄTZE

Wie Unternehmen mit Truck Parking-Lösungen die LKW-Stellplatznot lindern können



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

Förderprogramm zur Schaffung von zusätzlichen Lkw-Stellplätzen „SteP“

- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) stellt 90 Millionen Euro bis zum Jahr 2024 bereit.
- Förderanträge können seit Mitte Juli beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) gestellt werden.
- Drei Projekte wurden bereits bewilligt, u.a. Neubau von 76 Lkw-Stellplätzen an der A 44, Anschlussstelle Breuna (66), in Hessen. Baubeginn im Februar 2022.
- Insgesamt werden hier rund 6,4 Millionen Euro investiert.

Die Förderung umfasst

- den Neu- und Ausbau von Lkw-Parkplätzen,
- die Umgestaltung bestehender Flächen, die bisher nicht für Lkw-Stellplätze genutzt werden (z.B. Betriebshöfe von Speditionsunternehmen, Parkplätze von Messen oder Handelsunternehmen),
- die hierfür erforderliche infrastrukturelle Ausstattung (z. B. Umzäunung, Markierung, Bau oder Beschaffung sanitärer Anlagen, Beleuchtung, sichere Wegeführung).

Die Förderung umfasst weiterhin:

- Systeme zur Online-Erfassung der aktuellen Belegung der Lkw-Stellplätze und zur Datenweitergabe an den deutschen Mobilitäts-Daten-Marktplatz (MDM),
- Planungskosten (eigene Kosten und Planungsbüros).

Anforderung an „zusätzliche Lkw-Stellplätze“

- Privateigentum, keine öffentliche Straße
- Für Lkw bis 40t zulässiger Gesamtmasse geeignet
- I.d.R. höchstens drei Kilometer von einer BAB-Anschlussstelle entfernt
- Für Schwerverkehr geeignete Straßenverbindung
- Möglichst ganzjährig und ganztägig geöffnet (min. 18 – 6 Uhr)
- Elektronische Erfassung der Belegung und Weitergabe an MDM
- Sanitäre Einrichtungen, Müllentsorgung, Informationsmöglichkeiten

Wichtige Zuwendungsvoraussetzungen

Neubau

- Schaffung von min. 30 neuen Lkw-Stellplätzen

Ausbau

- **≥ 30 Lkw-Stellplätze:**
min. 20 neue Lkw-Stellplätze
- **< 30 Lkw-Stellplätze:**
min. 20 zusätzliche Lkw-Stellplätze **und** nach Ausbau Kapazität min. 30 Lkw-Stellplätze

Wichtige Zuwendungsvoraussetzungen

- Bei der Ertüchtigung vorhandener Flächen zu Lkw-Parkplätzen müssen i.d.R. min. 10 zusätzliche Lkw-Stellplätze je Maßnahme realisiert werden.
- Soweit hierzu eine bauliche Erweiterung der vorhandenen Fläche erforderlich ist, gelten die vorgenannten Mindestgrößen nicht.
- Gesamter Lkw-Parkplatz (Bestand und Neu- bzw. Ausbau) muss anderen Verkehrsteilnehmern 10 Jahre zur Verfügung stehen (25 Jahre, wenn auch Grunderwerbskosten gefördert wurden).

Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

- Zuwendungsempfänger: juristische Personen des Privatrechts sowie natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind.
- Anteilfinanzierung (nicht rückzahlbarer Zuschuss):
 - 80 % für Aus- und Neubaumaßnahmen
 - 90 % für Ertüchtigungsmaßnahmen
- Einzelförderung max. 10 Mio. Euro pro lokalem Infrastrukturvorhaben, Gesamtkosten des Vorhabens max. 20 Mio. Euro.
- Förderungen max. 60.000 Euro je individuellem Lkw-Stellplatz

Antragstellung

- Bis 30.06.2024 (oder bis Fördermittel erschöpft sind) beim BAG
- Antragstellung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege über eService-Portal
- Zunächst beim BAG informieren:
 - 🌐 www.bag.bund.de → Förderprogramme → LKW-Stellplätze
 - ✉ Lkw-Stellplaetze@bag.bund.de
 - ☎ 0221 5776-5399 (Mo-Fr 09:00-11:45 Uhr, Mo-Do 13:15-14:45 Uhr)
- Klärung des Bedarfs